



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970**

Empfehlungen

**Wissenschaftsrat**

**Bonn, 1970**

3. Organisation

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8308**

D-Mark auf mindestens 250 Millionen DM im Jahre 1975 angehoben werden müssen.

Die Bereitstellung der für die Forschung der Hochschulen in den kommenden Jahren benötigten Mittel wird mit darüber entscheiden, ob es gelingt, die Forschung in den Hochschulen zu halten, um so die bildungspolitisch notwendige Verbindung von Forschung und Lehre zu sichern.

### I. 3. Organisation

#### a) Integrierte Gesamthochschule

Die zu erwartende breite Differenzierung der Studiengänge in den hergebrachten Fächern, das Hinzutreten neuer Studiengänge und die durch das gesteigerte Bildungsstreben der Bevölkerung bedingte zahlenmäßige Ausweitung des Hochschulbereichs fordern grundlegend neue Organisationsformen. Der Wissenschaftsrat ist der Auffassung, daß die inhaltlich differenzierte, aber organisatorisch integrierte Gesamthochschule die Organisationsform darstellt, die in Zukunft den zu erwartenden Anforderungen gerecht zu werden vermag. Sie ist, wie in den Empfehlungen im einzelnen dargelegt wird, die notwendige organisatorische Konsequenz der durch die wissenschaftliche Entwicklung bedingten umfassenden Neuordnung der Studiengänge und damit der Öffnung der Hochschulen für einen wesentlich größeren Teil der Bevölkerung. S. 113 S. 114

Hierbei ist deutlich, daß integrierte Gesamthochschulen nicht von heute auf morgen geschaffen werden können. Es wird bei den bestehenden Hochschulen einer gewissen Übergangszeit bedürfen, um auf der Grundlage der Reform der Studiengänge inhaltlich sinnvolle Zusammenfassungen und den adäquaten organisatorischen Rahmen zu schaffen. Die einer Zusammenführung sachlich zusammengehörender Ausbildungsgänge möglicherweise am Anfang entgegenstehende örtliche Trennung von Ausbildungsstätten wird vielfach erst im Laufe der Jahre zu überwinden sein. Trotzdem sollten alsbald alle Maßnahmen ergriffen werden, mit denen die Errichtung integrierter Gesamthochschulen erreicht werden kann. Neu zu gründende Hochschulen sollten von vornherein als integrierte Gesamthochschulen angelegt werden.

Bei der Bildung von Gesamthochschulen ist davor zu warnen, nunmehr alle Einrichtungen, die einer Vollzeitausbildung nach dem 18. oder 19. Lebensjahr dienen, in Gesamthochschulen zusammenzufassen. Die Vielfalt der in diesem Bereich aus akuten S. 115

Bedürfnissen gewachsenen Ausbildungsstätten darf nicht ohne Grund aufgegeben werden. Manche Einrichtungen sollten im Hinblick auf ihre Zielsetzungen oder die Inhalte ihrer Ausbildungsgänge nicht in eine Gesamthochschule einbezogen, sondern als selbständige Einrichtungen fortgeführt werden.

S. 116

Gegenstand einer diesbezüglichen Prüfung können prinzipiell nicht Institutionen als solche oder Institutionen einer bestimmten Kategorie, sondern nur die an den einzelnen Ausbildungseinrichtungen angebotenen Ausbildungsgänge sein. Allgemeine Kriterien für die Einbeziehung eines Ausbildungsganges in eine Gesamthochschule werden die Frage nach dem notwendigen Grad der Durchdringung dieses Ausbildungsganges mit wissenschaftlichen Denkweisen und Methoden und die Frage sein, inwieweit für die Vermittlung des Ausbildungsganges Lehrkräfte einzusetzen sind, die mit der Forschung in Verbindung stehen müssen. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, wird von Fall zu Fall zu prüfen und nach überörtlich gültigen Gesichtspunkten zu entscheiden sein.

S. 117

Für die Feststellung, welche Ausbildungsstätten bzw. Ausbildungsgänge in eine Gesamthochschule einbezogen werden, sollte ein Instrumentarium vorgesehen werden, das dem des Hochschulbauförderungsgesetzes über die Aufnahme neuer Hochschulen in die Gemeinschaftsfinanzierung durch Bund und Länder entspricht. Vor einer Entscheidung ist der Hochschule bzw. Ausbildungsstätte Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben.

S. 117

Die wissenschaftliche Entwicklung im Bereich der Lehrerausbildung ist so weit fortgeschritten, daß empfohlen wird, die Lehrerausbildung an Gesamthochschulen durchzuführen. Ähnliches gilt auch für die in den Ingenieurschulen angebotenen Studiengänge; eine Überprüfung der Einzelfälle ist jedoch erforderlich.

S. 117

#### b) Organisation der Gesamthochschule

Die Organisationsformen für die Gesamthochschule müssen sich nach den ihr gestellten Aufgaben richten; die der bisherigen Universitäten werden nicht in der Lage sein, diesen neuen Aufgaben gerecht zu werden.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur und Verwaltungsorganisation der Universitäten bedürfen ebenso wie die Hochschulgesetze der Überprüfung, ob sie den konkreten Erfordernissen der Organisation einer Gesamthochschule entsprechen.

Hierbei wird daran festzuhalten sein, daß

- die Leitung der Universität durch einen Präsidenten,
- eine genügend starke Verwaltungs- und Entscheidungsbe-  
fugnis der Universität in Personal- und Haushaltsfragen,
- die Zusammenfassung der akademischen und der staatlichen  
Verwaltung und
- die Einrichtung von Fachbereichen

gesichert sein muß.

Im übrigen ergeben sich für die Organisation innerhalb der Ge-  
samthochschule auf Grund der veränderten Aufgabenstellung  
die im folgenden dargelegten Perspektiven.

Auf der Ebene der Fachbereiche werden vor allem folgende  
Aufgaben zu bewältigen sein:

Im Bereich der Lehre müssen Studienpläne für die im Rahmen  
des jeweiligen Fachbereichs durchzuführenden Ausbildungs-  
gänge ausgearbeitet und mit denen anderer Fachbereiche ab-  
gestimmt werden. Der Fachbereich ist für die Verteilung der  
Lehraufgaben und die ordnungsgemäße Durchführung der Lehr-  
veranstaltungen verantwortlich. S. 118

Im Bereich der Forschung muß der Fachbereich die Forschungs-  
arbeiten koordinieren, gemeinsame Forschungsprojekte planen  
und über die für Forschungszwecke bereitstehenden Einrichtun-  
gen und Mittel verfügen. S. 119

Im Bereich der Haushalts- und Personalangelegenheiten obliegt  
dem Fachbereich die Aufteilung der Haushaltsbeträge im Rah-  
men seiner Gesamtplanung und im Zusammenwirken mit den  
anderen zuständigen Organen der Hochschule die Bewirtschaf-  
tung der Personalstellen. S. 119

Die Leitung des Fachbereichs und die Erledigung der laufenden  
Geschäfte sollten einem auf mehrere Jahre gewählten Sprecher  
übertragen werden. Ihm muß eine funktionsfähige Verwaltung  
zur Verfügung stehen. S. 120

Im übrigen werden die Aufgaben des Fachbereichs von dem  
Fachbereichsrat wahrgenommen. S. 120

Auf Hochschulebene werden zur Wahrnehmung der umfassen-  
den Koordinierungsaufgaben die in den Empfehlungen des  
Wissenschaftsrates zur Struktur und Verwaltungsorganisation  
der Universitäten vorgeschlagenen Ständigen Kommissionen zu  
bilden sein. Für die sich in der Gesamthochschule stellenden  
S. 121

speziellen Probleme, wie z. B. die Organisation der Lehrerausbildung, müssen besondere Ständige Kommissionen eingerichtet werden.

### c) Personalstruktur

- S. 122 f. Die sachlich nicht gerechtfertigten Unterscheidungen in der Strukturierung des an den Hochschulen tätigen wissenschaftlichen Personals müssen überwunden werden. Das ist zugleich eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung von Gesamthochschulen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher für die Gliederung des wissenschaftlichen Personals eine an den Aufgaben orientierte Unterteilung in Hochschullehrer mit Professoren und Assistenzprofessoren sowie in Wissenschaftliche, Technische und Ärztliche Mitarbeiter.
- S. 124 f. Professoren und Assistenzprofessoren haben grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten. Art und Umfang ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre werden im einzelnen im Anstellungsvertrag festgelegt. Zu den Professoren gehören alle Personen, die — in der Regel auf Dauer — mit der selbständigen Wahrnehmung von Aufgaben in Forschung und Lehre betraut sind, ohne Rücksicht darauf, ob das Schwergewicht ihrer Tätigkeit im Bereich der Forschung oder in dem der Lehre liegt. Zu den Professoren gehören auch diejenigen, die nur auf Zeit in der Hochschule tätig sind, wie z. B. Studienräte und Richter im Hochschuldienst. Die Assistenzprofessoren werden für eine begrenzte Zeit berufen, in der sie sich durch ihre Leistungen in Forschung und Lehre für eine dauernde Übernahme von Aufgaben in einer Gesamthochschule qualifizieren sollen.
- S. 126 Das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Professoren und Assistenzprofessoren soll unter dem Gesichtspunkt des erforderlichen Nachwuchses in dem jeweiligen Fach bestimmt werden. Um den Nachwuchsbedarf für die in den nächsten Jahren in erheblichem Umfang erforderlichen Professorenstellen befriedigen zu können, muß zunächst jedoch eine größere Zahl von Stellen für Assistenzprofessoren geschaffen werden. In jedem Fall muß sichergestellt werden, daß der wissenschaftliche Leistungswettbewerb erhalten bleibt.
- S. 127 In der Gruppe der Wissenschaftlichen, Technischen und Ärztlichen Mitarbeiter sind diejenigen Personen zusammengefaßt, die eine fest umschriebene Tätigkeit ausüben. Wesentliche Kriterien der Tätigkeit dieses Personenkreises sind die Abgegrenztheit der Aufgaben, die auch leitende sein können, und die je nach der Aufgabenstellung abgestufte Weisungsgebundenheit.

Art und Umfang der Tätigkeit im einzelnen werden im Anstellungsvertrag festgelegt. Die Berufung zum Professor muß Mitgliedern dieser Gruppe offenstehen.

## A. II. Künftiger Umfang des Hochschulbereichs

### II. 1. Quantitätsmodell als Entscheidungshilfe

Die Entwicklung der Zahl der Studenten hat sich an den wissenschaftlichen Hochschulen bisher — mit wenigen Ausnahmen — ungeplant vollzogen. Die in bestimmten Fächern vorhandene Inkongruenz zwischen der Aufnahmefähigkeit der Hochschulen und der Zahl der zum Studium zugelassenen Studenten gebietet es, neue Wege zu gehen. Zudem ändert sich durch die sachlich gebotene Schaffung von Gesamthochschulen die Basis der Berechnung. Bisher in die Betrachtung nicht mit einbezogene Studentenzahlen, z. B. der Pädagogischen Hochschulen, aus den Bereichen der Ingenieurschulen und Höheren Fachschulen, müssen mit berücksichtigt werden, wenn quantitative Vorstellungen für den künftigen Umfang des Hochschulbereichs entwickelt werden.

Eine Berechnung der Zahl der erforderlichen Studienplätze ist gegenwärtig nur in wenigen Bereichen möglich. Sowohl für die Schätzung der Nachfrage nach Studienplätzen als auch des aus der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung resultierenden Bedarfs sind verlässliche Methoden nur in beschränktem Umfang vorhanden. Auch internationale Vergleiche haben im Hinblick auf die unterschiedlichen Bildungssysteme nur begrenzten Aussagewert. Es ist somit festzustellen, daß es noch kein in sich geschlossenes Planungsmodell für die Bildungspolitik gibt. S. 130 ff.

Müssen Umfang und Gestalt des Bildungswesens somit unter erheblichen Unsicherheiten bestimmt werden, so sollte man sich doch bei den zu treffenden Entscheidungen aller zur Verfügung stehenden Methoden unter Berücksichtigung ihrer jeweils relativen Aussagewerte bedienen. S. 133 f.

Zur Vorbereitung der von den Regierungen und den Parlamenten des Bundes und der Länder zu treffenden Entscheidungen über den Umfang des Ausbaus des Hochschulbereichs hat der Wissenschaftsrat ein Modell entwickelt, das in Übereinstimmung mit der Auffassung der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates davon ausgeht, daß 1980 insgesamt 45 bis 55 % eines Geburtsjahrganges eine Vollzeitausbildung in der Sekundarstufe II absolvieren. Es kann angenommen werden, daß hiervon 25 bis 30 % eine überwiegend studienbezogene und S. 134 ff.